



## **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26.09.2021**

### **Informationen zur Anbringung von Wahlwerbung in Viechtach**

#### **I. Berechtigte, Anzeigepflicht**

Es sind nur die an der Bundestagswahl 2021 beteiligten Parteien zur Plakatierung berechtigt. Eine gesonderte Genehmigung ist für die Plakatierung nicht erforderlich, jedoch ist die beabsichtigte Plakatierung beim Ordnungsamt anzuzeigen.

#### **II. Zulässiger Zeitraum**

Die Plakatierung ist frühestens sechs Wochen vor dem Wahltermin möglich, somit ab Sonntag, 15.08.2021. Spätestens eine Woche nach dem Wahltermin sind alle Plakate wieder zu entfernen.

#### **III. Größe der Wahlplakate**

Die Größe ist auf maximal DIN A 0 begrenzt. Großplakate („Bauzaunbanner“ o.ä. bedürfen einer gesonderten Genehmigung, siehe VI.)

#### **IV. Anzahl der Wahlplakate**

Pro Wahlbezirk in der Stadt Viechtach sind pro Partei maximal drei Plakate zulässig. Die Stadt verfügt derzeit über acht Wahlbezirke. Eine Auflistung mit Straßenzuordnungen kann beim Ordnungsamt der Stadt Viechtach (per E-Mail an [ordnungsamt@viechtach.de](mailto:ordnungsamt@viechtach.de)) angefordert werden. Beidseitig bedruckte oder angebrachte Plakate zählen als ein Plakat.

#### **V. Plakatierungsverbot**

Eine Befestigung an Brückengeländern, Bäumen, Baumpfählen, Auf- und Abgängen in öffentlichen Parkgaragen, öffentlich angebrachten Abfallbehältern oder Verkehrszeichen ist unzulässig. Die Belange der Verkehrssicherheit sind zu berücksichtigen. Unzulässig angebrachte Plakate werden ohne Rückfrage kostenpflichtig entfernt.

#### **VI. Großplakate**

Großplakate (größer als Plakate nach III.) bedürfen der Erlaubnis. Dazu ist für jeden Plakatstandort einzeln eine Antragstellung notwendig.

#### **VII. Weitere Plakatierungsmöglichkeiten**

Öffentliche Anschlagtafeln der Stadt Viechtach – maximal 1 Plakat je Partei und Standort. Die Standorte können bei Bedarf beim Ordnungsamt der Stadt Viechtach (per E-Mail an [ordnungsamt@viechtach.de](mailto:ordnungsamt@viechtach.de)) angefordert werden.

#### **VIII. Verweis auf Rechtsgrundlagen – abrufbar unter [www.viechtach.de](http://www.viechtach.de)**

Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Viechtach (Plakatierungsverordnung-PV)

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Anschlagmöglichkeiten in der Stadt Viechtach (Benutzungssatzung für Anschlagtafeln)